



Aktueller Begriff

Spät- und Folgeschäden bei Contergan-Geschädigten

Am 1. Februar 2013 fand beim Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Anhörung zur Längsschnittstudie über die Lebenssituation Contergan-geschädigter Menschen des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg statt. Dabei kamen Betroffene selbst zu Wort. Insgesamt nahmen etwa 150 Contergan-Geschädigte an der Anhörung teil – die vermutlich größte Zusammenkunft der aus den Jahren 1957 bis 1962 Betroffenen jemals. Bereits im Vorfeld der Anhörung hatte der Koalitionsausschuss der Regierungskoalition beschlossen, die staatlichen Leistungen des Bundes für Contergan-Geschädigte noch in dieser Legislaturperiode um 120 Mio. Euro aufzustocken. Damit reagierte der Koalitionsausschuss auf die drastischen Spät- und Folgeschäden Contergan-bedingter Schädigungen, die mit der Heidelberger Studie erstmals umfassend verifiziert worden sind.

Hintergrund: Die „Contergan-Katastrophe“ 1957-1962

Am 1. Oktober 1957 brachte der Arzneimittelhersteller Grünenthal das thalidomidhaltige Schlaf- und Beruhigungsmittel *Contergan* auf den Markt. Seinerzeit galt das Medikament als „völlig ungiftig“, weshalb es insbesondere auch Schwangeren zur Einnahme empfohlen wurde. Von Oktober 1957 bis November 1961 hatten schätzungsweise fünf Millionen Verbraucher insgesamt etwa 300 Millionen Tagesdosen des Präparats eingenommen. Der Marktanteil von Contergan in der Sparte der Schlafmittel war damit innerhalb von drei Jahren auf etwa 46% angewachsen. Spätestens im November 1961 war jedoch allgemein bekannt geworden, dass Contergan und andere thalidomidhaltige Arzneimittel mitunter schwere Gliedmaßen-Fehlbildungen wie etwa Dysmelien (verkürzte oder gänzlich fehlende Gliedmaßen), Missbildungen der Ohren (oft mit der Folge von Taubheit), der Augen und der inneren Organe bei Kindern zur Folge haben konnten, wenn die Präparate während der Schwangerschaft der Mutter, namentlich zwischen dem 34. und dem 50. Tag nach der letzten Menstruation, eingenommen wurden. Im Zeitraum zwischen 1958 und 1962 überlebten in Westdeutschland unter den geschädigten Kindern – bei einer Sterberate von ca. 40% – etwa 5000 Kinder die Geburt mit teils schweren, thalidomidbedingten Schädigungen.

Die Errichtung der Conterganstiftung für behinderte Menschen

Im Dezember 1961 wurde gegen Verantwortliche des Unternehmens Grünenthal ein Strafverfahren eingeleitet. Der im Mai 1968 eröffnete Strafprozess wurde im Dezember des Jahres 1970 eingestellt. Im Zuge einer außergerichtlichen Einigung wurden auch die zivilgerichtlichen anhängigen

Nr. 06/13 (04. März 2013)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Verfahren eingestellt. In der Folge übernahm die Bundesrepublik Deutschland die Versorgung der Kinder mit Contergan-Schädigungen und errichtete im Jahre 1972 das „Hilfswerk für behinderte Kinder“ als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes. Die Aufgabe der im Jahre 2005 in „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ umbenannten Stiftung war und ist es insbesondere, „Leistungen an behinderte Menschen zu erbringen, deren körperliche Fehlbildungen mit der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate (Contergan) des Unternehmens Grünenthal durch die Mutter während der Schwangerschaft in Verbindung gebracht werden können“. Zur Erfüllung dieses Stiftungsauftrags übertrug das Unternehmen Grünenthal die zuvor mit den Eltern der Contergan-geschädigten Kindern vereinbarte Vergleichssumme in Höhe von 100 Mio. DM (51,13 Mio. Euro) auf die Conterganstiftung. Darüber hinaus stockte auch der Bund aus Haushaltsmitteln die Stiftungssumme um bislang 163,6 Mio. Euro (320 Mio. DM) auf.

Spät- und Folgeschäden bei Contergan-Geschädigten

Heute leben noch etwa 2.400 Menschen mit Contergan-Schädigungen in Deutschland. Ihr Durchschnittsalter liegt mittlerweile bei 53 Jahren. Abgesehen von den Grundscheidungen aufgrund der Einnahme von Contergan durch die Mütter während der Schwangerschaft sind bei den Betroffenen im Laufe der Jahrzehnte diverse weitere Spät- und Folgeschäden erkannt worden beziehungsweise aufgetreten. Dabei werden als Spätschäden solche bezeichnet, die bereits vorgeburtlich entstanden sind, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt diagnostiziert wurden. Folgeschäden sind hingegen solche Schäden, die sich erst im Lebensverlauf entwickelten und die ihren Ursprung vor allem in denjenigen Bewegungsmustern haben, mit denen fehlende Gelenke und Gliedmaßen kompensiert werden. Die Spät- und Folgeschäden sind nunmehr auch in der Studie des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg aus dem Zeitraum zwischen 2008 und 2012 verifiziert worden. Inhaltlich zielte die Studie darauf ab, die bestehenden Versorgungsdefizite und die künftigen Unterstützungsbedarfe Contergan-geschädigter Menschen zu ermitteln und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Erkenntnisse aus der Studie zur Art und zum Ausmaß der Spät- und Folgeschäden der Contergan-Schädigung sind dramatisch:

So etwa wurde im Hinblick auf die Folgeschäden festgestellt, dass die jahrelange Fehl- und Überbelastung ursprünglich gesunder Gelenke und Gliedmaßen mittlerweile zu schweren Arthrosen und Verschleißerscheinungen, Muskel- und Sehnenschwächen, starken (meist chronischen) Schmerzen sowie einer erheblichen Einschränkung der Mobilität geführt hat. Auch ist ein starker Anstieg von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und der Schädigung innerer Organe, des Zentralen Nervensystems, der Wirbelsäule sowie der Hüfte zu verzeichnen. Die Folgeschäden führen aber auch in sozialer und psychischer Hinsicht zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Zu nennen ist insbesondere die von den Betroffenen als unsicher wahrgenommene Zukunft. Die Unsicherheit bezieht sich dabei unter anderem auf die wachsende Einschränkung der Mobilität, auf eine nicht sichergestellte Assistenz in medizinischer, rehabilitativer und pflegerischer Hinsicht sowie auf abnehmende Ressourcen zur Erhaltung eines weitgehend selbstständigen Lebens.

Literatur:

- Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg, CONTERGAN – Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten von contergangeschädigten Menschen, Endbericht an die Conterganstiftung für behinderte Menschen, 21. Dezember 2012, im Internet abrufbar unter: http://www.conterganstiftung.de/download/Contergan_Endbericht_Universitaet_Heidelberg.pdf
- www.conterganstiftung.de
- Kirk, Beate, Der Contergan-Fall: eine unvermeidbare Arzneimittelkatastrophe? Zur Geschichte des Arzneistoffs Thalidomid, Greifswald 1999